

Protokoll

der 18. Sitzung der Verbandsversammlung
des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen
am 15.11.2021
im Holsteinisches Haus, Burg

Beginn: 19:32 Uhr

Ende: 20:43 Uhr

Anwesend:

1. Vertreter/innen des BZVD gemäß Anwesenheitsliste
2. Geschäftsstelle des BZV-Dithmarschen
 - Dr. Guido Austen
 - Dr. Dirk Sonnenschmidt
3. Herr Lüneberg, BKZ-SH
4. Herr Kapitza, ESC
5. Herr Bödeker, SWN
6. Herr Hein, SWN

Protokollführung:

Dr. Dirk Sonnenschmidt

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Behandlung von Tagesordnungspunkten
5. Bericht des Vorsitzenden / der Geschäftsstelle
 1. Sachstandsbericht zum Ausbaufortschritt der Kerngebiete
 2. Sachstandsbericht zur Erschließung der Außengebiete
6. Jahresabschluss 2020
7. Wirtschaftsplan 2022
8. Verlängerung des Geschäftsführungsvertrages
9. Satzungsänderungen
10. Sonstiges, Mitteilungen und Anfragen

Top 1

Der Vorsitzende des Breitband-Zweckverbandes, Herr Schoof, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Ladung:

Stimmenanzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 122

Stimmenanzahl der anwesenden Mitglieder, nebst Vertretern: 76

Die Verbandsversammlung ist somit beschlussfähig.

Herr Schoof kündigt seinen Rücktritt vom Amt des Vorstandsvorstehers zur nächsten Sitzung der Verbandsversammlung im Jahr 2022 an. Als Nachfolger steht Herr Schloe, bislang Vorsitzendes

des Allgemeinen Ausschuss, zur Verfügung. Als Nachfolger von Herr Schloe steht Herr Haalck (BGM Weddingstedt) zur Verfügung.

Top 2

Es liegen keine Einwände vor.

Top 3

Die Tagesordnung ist um den Punkt: Neubesetzung stell. Vorstandsmitglied zu ergänzen. Der Punkt wird zum Punkt 10 der Tagesordnung, der alte Punkt 10 wird zum Punkt 11.

Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Top 4

Es liegen keine nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte vor.

Top 5

Herr Dr. Austen berichtet über die Ende September durchgeführte Aufnahme von neuen Krediten. Insgesamt muss für Bautätigkeit in den Jahren 2021 und 2022 ein Kreditvolumen vom 43 Mio Euro aufgenommen werden. Der Bedarf basiert auf den Zahlungsplänen von SWN. Wie in den Vorjahren wurde die Hälfte der benötigten Kreditsumme bei einer Geschäftsbank aufgenommen, die zweite Hälfte wird aus dem zinssubventionierten Pool für den Breitbandausbau der IB-SH bestritten. Die Kreditzinsen sind immer noch sehr günstig und bewegen sich zwischen 0,52 und 0,75% für eine 30-jährige Laufzeit bei 5 Tilgungsfreien Jahren. Im ursprünglichen Businessplan wurde die Wirtschaftlichkeit mit einem deutlich höheren Zinsniveau berechnet. Die günstige Zinsentwicklung verschafft dem Verband ein wenig mehr finanziellen Spielraum.

Top 5.1

Herr Hein (SWN) berichtet über den Sachstand zum Ausbau in den Kerngebieten. Der Regelausbau ist gut vorangekommen. Die Ausbaugeschwindigkeit liegt auf erfreulich hohem Niveau. Über 3/4 der Fläche Dithmarschens sind entweder schon fertig ausgebaut, im Bau oder befinden sich gerade in der Vermarktung. Im Jahr 2022 soll die Vermarktung der letzten Ausbaugebiete abgeschlossen werden. Von einem Kundenpotenzial von ca. 60.000 sind ca. 20.000 Vertragskunden, ca. 10.000 Hausanschlüsse sind betriebsbereit und ca. 8.000 Kunden sind aktiv am Netz. Die Trassenlänge hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 188 km auf 748 km Gesamtlänge erhöht. Die verbaute Faserlänge beträgt 230.532 km, damit könnte die Erde 5,36-mal umrundet werden oder anders ausgedrückt: Die verbaute Faserlänge beträgt 60% der Strecke Erde-Mond. Herr Dr. Austen betont, dass der Ausbau wirklich schnell vorangeht. Die Vermarktung in den Gemeinden St. Michaelisdonn und Meldorf haben noch nicht die gewünschte Quote erreicht und hinken den Erwartungen hinterher. Nächstes Jahr werden die letzten 3 Gebiete vermarktet.
Frage aus dem Auditorium: Gibt es Behinderungen durch Corona? Im Bau ist die Behinderung durch Corona gering, aber in der Vermarktung sind die Einschränkungen deutlich spürbar. In den letzten 1,5 Jahren hat kein Gebiet auf Anhieb die erforderliche Quote erreicht.
Frage aus dem Auditorium: In Hemme wurden durch eine Firma vereinbarte Termine kurzfristig abgesagt. Warum? Herr Hein erklärt, dass in dem betroffenen Gebiet die Wirtschaftlichkeit neu organisiert werden musste. Es gibt mittlerweile eine Einigung mit dem Zweckverband.

Top 5.2

Herr Dr. Austen erläutert den Sachstand zum Ausbau der Außengebiete. Für die Außenlieger in den Ausbaugebiete 1-28 liegen ein Förderbescheid vom Bund über eine 50% Förderung vor. Das Land unterstützt das Vorhaben mit einer Kofinanzierung in Höhe von 25% der Ausbaukos-

ten. Für den Verband bleibt ein Eigenanteil von 25%, der über einen Zuschuss vom Kreis gedeckt ist. Insgesamt ist ein Bauvolumen von 60 Mio Euro für den Ausbau veranschlagt. Die Förderhöchstgrenze bei Bund liegt bei 30 Mio.

Die Förderbedingungen schreiben vor, dass eine europaweite Betreiber Ausschreibung, eine Planungs- und eine Bau Ausschreibung durchzuführen sind. Die Veröffentlichung der Betreiber Ausschreibung steht unmittelbar bevor. Wir rechnen damit, dass 2022 alle Ausschreibungen erfolgreich beendet werden und das im Quartal 3 mit dem Ausbau der Außenlieger begonnen werden kann. Voraussichtlich sind Ende 2024 Anfang 2025 die Bauarbeiten in den Aussenlagen beendet. Seit dem 1.11. ist die Betreiber Ausschreibung veröffentlicht und es haben sich schon 7 Interessenten gemeldet.

In den Ausbaugebieten 18, 20 und 22 ist der wirtschaftliche Ausbau nur zusammen mit dem Ausbau eines Teils der Außenlieger möglich. Wie unter Top 5.1 schon erwähnt, liegen die Abschlussquoten deutlich höher als es ursprünglich vorgesehen war. Im AG 18 ist die anvisierte Vermarktungsquote immer noch nicht erreicht worden. Zusammen mit dem geförderten Ausbau ist die wirtschaftliche Erschließung der drei genannten Gebiete deutlich einfacher zu realisieren, da man Ferntrassen in die Kernlagen über eine Eigenmitverlegung vergleichsweise preiswert realisieren kann. Dies hätte aber zur Folge, dass die Gebiete noch etwa 1-2 Jahr auf den Ausbau warten müssten. Dies ist verständlicherweise nicht akzeptabel.

Zusammen mit SWN hat der Vorstand und die Geschäftsstelle eine Lösung unter zu Hilfenahme des eh zu leistenden Eigenanteils erarbeitet. Für einen Teil der Außenliegeradressen (ca. 700 Adressen) in den betroffenen Gebieten wird SWN eine Pachtminderung gewährt, die durch Mittel den Eigenanteil für die Außengebiete gegenfinanziert ist. Im Gegenzug verpflichtet sich SWN in den Teilgebieten einen vollständigen Ausbau sicherzustellen und sichert zu, dass Home-Passed Adressen später wie reguläre Nachzügler im Kerngebiet behandelt werden (Ausbau ohne weitere Zuschüsse). Für den Verband entstehen so keine zusätzlichen Kosten. Für die betroffenen Adressen erhält der Verband weiterhin eine verminderte Pacht und die Zweckbindung der Kreismittel für den Eigenanteil in den Außengebieten wird auch beachtet.

Aktionsgebiet	Anzahl HA (bezuschusst)	Baukosten AU Cluster gesamt	Pachtfreiheit je AG	Pachtrel. Baukosten	Pacht je HA
AG 13	15	210.630 €	100.401,45 €	110.228,55 €	64,58 €
AG 18	353	2.791.000 €	2.362.780,79 €	428.219,21 €	8,92 €
AG 20	110	2.053.000 €	736.277,30 €	1.316.722,70 €	38,83 €
AG 22	194	1.897.000 €	1.298.525,42 €	598.474,58 €	19,06 €
Summe	672	6.951.630 €	4.497.984,96 €	2.453.645,04 €	21,33 €

Tabelle 1: Bezuschussungsmodell

Die Verbandsversammlung nimmt das Modell einvernehmlich zu Kenntnis.

Frage aus dem Auditorium: Die Haushalte, die in den Außengebieten Verträge mit SWN abgeschlossen haben, kennen den Status Ihrer Verträge nicht und haben seit langem keine Informationen erhalten. Herr Austen erläutert, dass der Zweckverband die entsprechenden Adressen nicht kennt. Nur SWN kann die Kunden anschreiben. Herr Bödeker sichert das Anschreiben der Kunden zu.

Top 6

Herr Kapitza stellt den unspektakulären Jahresabschluss 2020 vor.

A.	<u>Anlagevermögen</u>	31.12.2020 (in Euro)	31.12.2019 (in Euro)
I.	Sachanlagen		
	1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.030,42	6.030,42
	2. Rohrleitungen	35.138.235,00	16.354.744,87
	3. Glasfaserkabel	5.211.492,00	2.639.823,66
	4. Hausanschlüsse	12.313.065,00	5.656.989,37
	5. POP-Gebäude	1.971.543,00	957.782,88
	6. Andere Betriebs- u. Geschäftsausstattung	301.963,00	148.250,00
	7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.249,00	2.507,00
	8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.744.618,01	9.554.445,16
B.	<u>Umlaufvermögen</u>	58.689.195,43	35.320.573,36
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	143.776,65	155.630,03
	2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.284.761,48	506.598,20
II.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	19.293.922,73	11.502.968,82
C.	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	6.563,94	0,00
D.	<u>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u>	2.623.764,85	1.225.943,92
		82.041.985,08	48.711.714,33

Tabelle 2: Jahresabschluss 2020 - Aktiva

A.	<u>Eigenkapital</u>	31.12.2020 (Euro)	31.12.2019 (Euro)
I.	Gezeichnetes Kapital	100.560,00	100.560,00
II.	Verlustvortrag	-1.326.503,92	-774.220,93
IV.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.397.820,93	-552.282,99
		-2.623.764,85	-1.225.943,92
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	2.623.764,85	1.225.943,92
B.	<u>Sonderposten für Investitionszuschüsse</u>	550.632,99	566.890,69
C.	<u>Rückstellungen</u>		
	1. Sonstige Rückstellungen	38.460,00	9.000,00
D.	<u>Verbindlichkeiten</u>		
	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.425.624,09	772.823,64
	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 7.425.624,09 (Vorjahr: EUR 772.823,64)		
	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	70.027.000,00	47.363.000,00
	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 271.920,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
	3. Sonstige Verbindlichkeiten	4.000.268,00	0,00
	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 4.000.268,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
		82.041.985,08	48.711.714,33

Tabelle 3: Jahresabschluss 2020 - Passiva

Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020	2019
	EUR	EUR

1.	Umsatzerlöse	557.403,87	441.500,57
2.	Sonstige betriebliche Erträge	245.427,45	216.935,05
3.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	877.522,12	492.357,27
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	597.943,47	226.979,38
5.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	169,90	119,74
6.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	725.356,56	491.501,70
7.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.397.820,93	-552.282,99

Tabelle 4: Jahresabschluss 2020 - GuV

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt den Jahresabschluss 2020 mit einem Jahresfehlbetrag von -1.397.820,93 € und beschließt den Vorstand und die Geschäftsstelle zu entlasten. Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

Top 7

Herr Kapitza stellt den Wirtschaftsplan 2022 vor.

1.	Es betragen		
1.1	im Erfolgsplan		
	die Erträge		2.214.200,00 EUR
	die Aufwendungen		4.450.000,00 EUR
	der Jahresverlust		-2.235.800,00 EUR
1.2	im Vermögensplan		
	die Einnahmen		45.260.220,00 EUR
	die Ausgaben		45.260.220,00 EUR
2.	Es werden festgesetzt		
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite		38.000.000,00 EUR
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen		0,00 EUR
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite		0,00 EUR

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt den Wirtschaftsplan 2022. Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

Top 8

Herr Austen führt aus, das sich gemäß § 12 der Verbandssatzung der Zweckverband zur Erfüllung seiner Aufgaben der Verwaltung des Kreises Dithmarschen bedient. Dieser ist berechtigt, Dritte mit Aufgaben der Geschäftsführung zu betrauen. Der Kreis verfügt dauerhaft nicht über ausreichende Personalkapazitäten, um die anfallenden kaufmännischen und technischen Aufgaben des BZVD zu bedienen. Der Kreis hat daher mit Zustimmung des BZVD die Aufgaben der Geschäftsführung an die Entwicklungsgesellschaft Westholstein mbH (egw) übertragen, deren Mitgesellschafter der Kreis ist. Gemäß § 3 des Geschäftsführungsvertrages ist die Höhe des Geschäftsführungsentgeltes nach Ablauf von sechs Jahren, also dem 31.12.2021 zu prüfen und neu festzusetzen. In einem Ergänzungsvertrag soll die Laufzeit der Geschäftsführungsverträge bis zum 31.12.2027 verlängert werden. Die Regelungen zur Höhe der Honorare bleiben unverändert.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die Verlängerung der Geschäftsführungsverträge. Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Top 9

Die geplanten Satzungsänderungen werden vorgestellt und erläutert. Die Änderungen beschreiben u. a. die Möglichkeiten für Sitzungen der Gremien ohne persönliche Anwesenheit in Fällen höherer Gewalt als Videokonferenz. Diese Änderungen werden nach §6 der Verbandssatzung als Paragraphen 7 und 8 (s. Anlage) eingefügt. Alle anderen Paragraphen verschieben sich entsprechend. Es wird weiter vorgeschlagen, den §16 (neu §18) zu streichen. Dieses ist gesetzlich zulässig. Die Regelung ist im GkZ als „Kann-Vorschrift“ ausgeführt. Die zusätzliche Zustimmung aller Verbandsmitglieder (116 Gemeinden und Städte) in Form von Beschlüssen in den Vertretungskörperschaften der Gemeinden und Städte bei der Neufassung bzw. bei Änderungen der Verbandssatzung ist sehr zeit- und arbeitsintensiv. Hier wird darauf verwiesen, dass bei den Änderungen, die in §16 (neu §18) aufgeführt sind, ohnehin eine Zustimmung nur erfolgen kann, wenn der Beschluss mit der Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl der Verbandsversammlung gefasst wurde.

Dementsprechend muss §17 (neu dann §18) den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. In §18 (neu §19) wurde in Abs. 1 das erforderliche Stimmenverhältnis den gesetzlichen Gegebenheiten des §16 GkZ angepasst. Zudem wurde die Bekanntmachungsverordnung mit Inkrafttreten zum 29.10.2020 geändert. Nach dieser Änderung ist gemäß §4 der Bekanntmachungsverordnung im Gegensatz zur vorherigen Fassung nun eine ausschließliche Internetbekanntmachung möglich. Diese Möglichkeit findet jetzt in §20 ihren Niederschlag.

Die bisherige Satzung ist seit dem 7-jährigen Bestehen des Verbandes mehrfach geändert worden. Dies erschwert mittlerweile die Lesbarkeit und Übersichtlichkeit der Satzung. Die heutigen Änderungen sind vergleichsweise umfangreich. In Absprache mit dem Kreis sollen daher die Änderungen zusammengeführt und eine Neufassung der Satzung verabschiedet werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die vorliegende Satzungsänderung.

Begründung:

Bezugnehmend auf §12 (neu §14) der Verbandssatzung berät der Kreis die Geschäftsstelle des BZVD in kommunalrechtlichen Angelegenheiten. In Wahrnehmung dieser Aufgabe hat der Kreis die Übernahme der ergänzenden Regelungen des „Gesetz über kommunalen Zusammenarbeit“ vom 23.6.2020 und 07.09.2020 angeregt. Die Änderungen beschreiben u. a. die Möglichkeiten für Sitzungen der Gremien ohne persönliche Anwesenheit in Fällen höherer Gewalt als Videokonferenz. Diese Änderungen werden nach §6 der Verbandssatzung als Paragraphen 7 und 8 (s. Anlage) eingefügt. Alle anderen Paragraphen verschieben sich entsprechend. Es wird weiter vorgeschlagen, den §16 (neu §18) zu streichen.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

Top 10

Herr Schoof erläutert, dass Frau Elke Jasper mit Wirkung zum 1.10.2021 ihr Amt als Bürgermeisterin der Gemeinde Tellingstedt niedergelegt hat. Sie scheidet damit auch aus dem Vorstand des BZVD aus. Der Posten ist in der Verbandsversammlung durch Wahl neu zu besetzen. Als Nachfolger wird Herr Kurzke vorgeschlagen. Herr Kurzke, BGM der Gemeinde Wallen, stellt sich kurz vor.

Herr Kurzke wird einstimmig zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des BZVD gewählt und nimmt die Wahl an.

Top 11

Am 21.10.2021 erfolgte die offizielle Übergabe des Förderbescheides über 15. Mio. des Landes durch die Ministerin Dr. Sütterlin-Waack.

Herr Bödeker bedankt sich bei den Anwesenden für die gute und konstruktivere Zusammenarbeit der letzten Jahre und betont wie wichtig ein regelmäßiger Informationsaustausch auf allen Ebenen zum Gelingen eines solchen Projekt es ist.

20:43 Uhr - Der Vorsitzende beendet die Versammlung.

Brunsbüttel, 22.11.2021

Peter Schoof
Verbandsvorsteher

Dr. Dirk Sonnenschmidt
Protokollführer